

ersch. wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Bezugspreis vierteljährlich:
der Post abgeholt 2.10 M.,
die Post zugestellt 2.40 M.,
Montabaur monatl. 70 Pf.,
unser Agenturen frei ins
Haus monatlich 75 Pf.

Jerntuf Nr. 10.

Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Anzeigengebühren für die
6-gelapene kleine Zeile oder
deren Raum 20 Pfg.

Kellamen d. Doppelzeile 40 Pfg.

Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.

Beilagen nach Vereinbarung.

Bestellungen werden jederzeit
angenommen.

Telegraphische Adresse:
Kreisblatt Montabaur.

Nr. 193.

Montabaur, Samstag, den 8. Dezember 1917.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Montabaur, den 5. Dezember 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Freigabe von Hafer und Gerste.

Nach der Bundesratsverordnung vom 13. November 1917 über die den Unternehmern landw. Betriebe zur Ernährung der Selbstversorger und zur Fütterung zu belassenden Früchte (R.-G.-Bl. S. 1046) dürfen Unternehmer landw. Betriebe aus ihren selbstgebaute Früchten vom 1. November 1917 bis 15. August 1918 einschließlich zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehs verwenden:

- a) an Hafer, einschl. Gemenge aus Hafer und Gerste, insgesamt folgende Mengen:
für Pferde und Maultiere je 6 Zentner.
- b) **Mit Genehmigung des Kommunalverbandes**
1. an Hafer, einschl. Gemenge aus Hafer und Gerste für die zur Zucht verwendeten Zuchtbullen je 2 Zentner;
2. an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste für Zuchtsauen bis zu 45 Pfund bei jedem Wurf und für Eber, die zum Sprung benutzt werden je ein halbes Pfund für den Tag,

insgesamt 137 Pfund.

Die Freigabe der unter b 1 und 2 angegebenen Mengen von den Betriebsunternehmern bei dem zuständigen Bürgermeisteramt zu beantragen. Die Herren Bürgermeister haben unter Hinzuziehung des Wirtschaftsausschusses die Anträge zu prüfen, darüber zu entscheiden und nach dieser Bekanntmachung zulässigen Mengen den Antragstellern frei zu geben. Die Genehmigung zu dieser Freigabe wird hiermit erteilt. Ueber sämtliche, sowohl die unter a, als auch über die unter b 1 und 2 freigegebenen Mengen ist mir **schleunigst, spätestens bis zum 12. d. Mts.** eine Nachweisung nach dem Ihnen von der Kreisblatt-Druckerei zugehenden Formular anzugehen.

Die Berichterstattung hat die Zeit vom 15. November 1917 bis 15. August 1918 zu umfassen, worauf ich noch besonders aufmerksam mache. In Spalte 6 und 7 können allerdings Eintragungen nur für die Zeit vom 15. November bis 12. Dezember d. Js. gemacht werden, weshalb notwendig wird über die nach dem 12. Dezember d. Js. angegebenen Mengen später nochmals zu berichten. Diesen Bericht ersuche ich mir **bis zum 8. März n. Js.** zu machen.

Die Innehaltung der gesetzten Fristen mache ich Ihnen besondere Pflicht, da eine Anrechnung auf die Abrechnungsschuldigkeit nur dann erfolgt, wenn ich in der Lage bin, der Reichsfuttermittelsstelle die erforderlichen Angaben bis zum 15. d. Mts. einzusenden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Vertuch.

Montabaur, den 5. Dezember 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Freigabe von Hafer und Gerste für Pferde.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 13. November 1917 (R.-G.-Bl. S. 1046) kann Hafer oder Gemenge aus Hafer und Gerste oder Gerste an Tierhalter, die nicht aus eigenen landw. Betriebe die zutreffenden Mengen an Futtergetreide gebaut haben, für die Zeit vom 15. November 1917 bis 15. August 1918 einschl. auf Antrag nachstehender Menge vom Kommunalverband zugelassen werden:

1. Für die in kriegerisch-wirtschaftlich notwendiger Weise gehaltenen Pferde und Maultiere in Gewerbe-, Handels- und Industriebetrieben, sowie im öffentlichen Dienste 3 Pfund pro Tag, insgesamt 8,22 Ztr.
2. Für die in landw. Betrieben gehaltenen Pferde, Maultiere, zur Zucht verwendeten Zuchtbullen und Eber, zum Sprunge benutzt werden, die gleichen Mengen, wie die Unternehmer landw. Betriebe an selbstgebaute Früchten gemäß der Bundesratsverordnung vom 13. November d. Js. verwenden dürfen. Es sind dies folgende Mengen:

1. An Hafer, einschl. Gemenge aus Hafer und Gerste:
a) für Pferde je 6 Zentner;
b) für zur Zucht verwendeten Zuchtbullen je 2 Zentner.
2. An Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste für Eber je ein halbes Pfund für den Tag, insgesamt 135 Pfund.

Die Anträge sind von den Tierhaltern bei dem zuständigen Bürgermeisteramt sofort zu stellen. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Anträge in einer

Liste nach den Ihnen von der Kreisblatt-Druckerei zugehenden Formularen (Muster I u. II) zusammen zu stellen.

Bei Ausfüllung der beiden Nachweisungen ist sorgfältig darauf zu achten, daß in Formular II nicht nochmals diejenigen Tierhalter aufgeführt werden, die bereits im Formular I oder umgekehrt enthalten sind. Während in Nachweisung Nr. I diejenigen Tierhalter aufzunehmen sind, denen wenigstens noch teilweise selbstgezeugenes Futtergetreide zur Verfügung steht, sind in die Nachweisung Nr. II diejenigen Pferdebesitzer einzutragen, die Futtergetreide überhaupt nicht angebaut haben.

Die beiden Nachweisungen sind mir **schleunigst, spätestens bis zum 12. d. Mts.** unerinnert einzusenden. Die Innehaltung der gesetzten Frist mache ich Ihnen zur besonderen Pflicht, da eine Zuteilung des Futtergetreides nur dann erfolgen kann, wenn ich in der Lage bin, der Reichsfuttermittelsstelle die erforderlichen Angaben bis zum 15. d. Mts. einzusenden. Fehlanzeige erforderlich.

Der Rgl. Landrat: Vertuch.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. Sept. 1915 habe ich dem Metzger August Weimerstich in H. H. wegen Vornahme von Schlachtungen ohne Genehmigung und ohne Beschau die Ausführung von Schlachtungen jeglicher Art wegen Unzuverlässigkeit untersagt.

Montabaur, den 5. Dezember 1917.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Montabaur, den 6. Dezember 1917.

Bekanntmachung.

In der Kreiswerkstätte für Schuhbesserung bei Schuhmachermeister Melchior Eberz in Montabaur, stehen 100 Paar ausgebeßerte alte Schuhe, zum größten Teil mit Holzsohlen zum Verkauf. Diese Schuhe können gegen Bezugschein und Vorlage eines Bedürfnigkeitsnachweises, erworben werden. Der Nachweis ist vom Bürgermeister des Wohnorts auszustellen und beim Kreis-Ausschuß (Zimmer Nr. 44) abzugeben.

In möglichem Umfang werden bei der bezeichneten Werkstätte auch durchaus notwendige Schuhreparaturen ausgeführt werden. Ich mache darauf aufmerksam, daß mir Leder nur in ganz geringer Menge zur Verfügung steht. Auch hierzu ist die Notwendigkeitsbescheinigung einzuholen und abzugeben.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Montabaur, den 7. Dezember 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Mit dem 1. Januar 1918 beginnt das neue Versicherungsjahr der Kreisschweineversicherung. Der Beitritt ist baldmöglichst, spätestens aber im Monat Januar beim Bürgermeister, der anfangs Januar dazu auffordert, anzugehen. Wer im Monat Januar nicht im Besitze eines Schweines ist, ein solches aber in den späteren Monaten erwirbt, darf an dem Tage, an dem er ein Schwein kauft, sowie an den drei nächstfolgenden Tagen ohne Weiteres zur Versicherung zugelassen werden. Außer in diesem Falle darf Jemand in den späteren Monaten zur Versicherung nur dann zugelassen werden, wenn genau festgestellt, wie groß sein Schweinebestand in jedem der verfloßenen Monate des laufenden Geschäftsjahres gewesen ist und wenn er zur vollen Nachzahlung der Versicherungsprämie für die bereits verfloßenen Monate bereit ist. (§ 8 der Geschäftsanweisung.)

Der Geldwert der Versicherungsmarken, die in 1917 eingeklebt sind, ist aufzunehmen und in das Versicherungsbuch einzutragen. Die Zusammenstellung der eingegangenen Markengelder (§ 2 letzter Absatz der Geschäftsanweisung) ist mir **bestimmt ohne Erinnerung bis zum 20. Dezember 1917** einzutragen. **Bis zu demselben Zeitpunkt sind auch die Markengelder an den Rentanten der Kreisschweineversicherungskasse, Kreis-Ausschuß-Sekretär H. H. hier, Landratsamt Zimmer Nr. 33/34, abzuliefern.**

Der Rgl. Landrat: Vertuch.

Montabaur, den 6. Dezember 1917.

An die Herren Bürgermeister.

Die Verzeichnisse der zum 1. Januar 1918 fälligen Pflegegelder für die in ihren Orten in Pflege gegebenen Waisen wollen Sie **spätestens bis zum 25. d. Mts.** hier vorlegen. Die Formulare hierzu gehen Ihnen mit der nächsten Post zu.

Für die außerhalb Nassau in Pflege gegebenen Waisen sind, soweit die Pflegegelder von dort liquidiert werden sollen, die Verzeichnisse sogleich den Ortsbehörden des Wohnorts dieser Waisen zuzufenden, behufs Bescheinigung der erfolgten vertragmäßigen Verpflegung und Erziehung derselben.

Die Bescheinigung muß allgemein, also Ihrerseits lauten:

Die vertragmäßige Verpflegung und Erziehung der Waisen wird bescheinigt:

(Ort), den ... Dezember 1917.

Unterschrift.

Die Bescheinigung darf nicht vor dem 20. Dezember 1917 ausgestellt werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Vertuch.

Montabaur, den 6. Dezember 1917.

Betr. Geflügelfutterzuteilung.

Dem Kreise stehen zur Abgabe an die Gemeinden 166 Ztr. Geflügelfutter zur Verfügung. Gemeindeweise Bestellungen ersuche ich sofort schriftlich oder telephonisch der Verteilungsstelle des Kreises einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Vertuch.

Bekanntmachung.

Betrifft: Entrichtung des Warenumsatzsteuereinfuhr für das Kalenderjahr 1917.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichssteuergegesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in den **Landgemeinden des Unterwesterwaldkreises** (alle Gemeinden, mit Ausnahme der Stadt Montabaur) aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes im Kalenderjahr 1917 bis **spätestens zum Ende des Monats Januar 1918 der Kreis-Kommunalkasse schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen.**

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetrieb.

Beläuft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 M., so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht; es empfiehlt sich aber für Betriebshaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter 3000 M. zurückbleibt, zur Vermeidung von Erinnerungen eine die Nichteinreichung einer Anmeldung begründende Mitteilung zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wesentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem 20fachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 bis 30 000 M. ein.

Zur Entrichtung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden. Sie werden bei den Bürgermeister-Ämtern und der obenbezeichneten Kasse zur unentgeltlichen Abholung bereitgehalten und den Steuerpflichtigen auf ihren Antrag kostenfrei übersandt. Ohne Antrag erfolgt eine Zustellung nicht.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldeformulare nicht zugegangen sind.

Montabaur, den 8. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Vertuch.

Betrifft: Warenumsatzsteuereinfuhr.

Montabaur, den 8. Dezember 1917.

Ich mache die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten Gewerbetreibenden im Unterwesterwaldkreise auf folgendes besonders aufmerksam.

Die Anmeldung hat für die in Montabaur wohnenden Gewerbetreibenden bei der Stadtkasse, für alle übrigen bei der Kreis-Kommunalkasse in Montabaur zu erfolgen.

Für die Anmeldungen sind besondere Vordrucke zu benutzen, welche bei den obgenannten Stellen und bei den Herren Bürgermeistern erhältlich sind. Die Anmeldung enthält eine **Anleitung, deren genaue Beachtung unbedingt notwendig ist.**

Der Gewerbetreibende muß den Umsatz entweder nach den eingegangenen Zahlungen (das sind die Zahlungen, die er für gelieferte Waren erhalten hat) oder nach den Lieferungen (das sind die Lieferungen von Waren an die Käufer) angeben. Wenn von dem Rechte, die Steuer nach Lieferungen zu entrichten, einmal Gebrauch gemacht worden ist, so kann hiervon nur mit **Genehmigung der Oberzolldirektion** abgewichen werden. Ist der Gewerbetreibende nicht imstande, den

tatsächlichen Gesamtbetrag der Zahlungen anzugeben, weil für seinen Betrieb eine geregelte Buchführung nicht stattfindet und ihm auch sonstige Unterlagen für die genaue Berechnung des Gesamtbetrages fehlen, so hat er unter **Verfälschung dieser Tatsachen** den von ihm geschätzten Gesamtbetrag der Zahlungen anzugeben und danach die Steuer zu entrichten.

Mit der Anmeldung ist die Abgabe **gleichzeitig bei der Steuerstelle bar einzuzahlen**. Die Einzahlung kann geschehen durch Postanweisung, Zahlkarte, (Post)scheckkonto der Kreis-Kommunalkasse Nr. 14 408 Frankfurt a. M.) Banküberweisung, (Konto bei der Kreisparasse Montabaur.)

Der **Umsatzstempel beträgt 1 vom Tausend des Gesamtbetrages der Zahlungen bzw. Lieferungen, in Abständen von 10 Pfg. für je volle 100 Mk.** Beträgt zum Beispiel der Umsatz 10 199 Mk., so muß ein Steuerbetrag von 10,10 Mk. entrichtet werden.

Die Anmelde- und Zahlungsfrist läuft am 30. Januar 1918 ab.

Wer seinen Verpflichtungen in bezug auf die **Anmeldung des Umsatzes und Entrichtung der Abgabe** zuwiderhandelt, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem 20fachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Vertuch.

Kriegsministerium.

Bekanntmachung

Nr. L. 115/11. 17. RM.

betr. Ausnahmebewilligung zu der Bekanntmachung Nr. L. 8004. 17/4. 17. RM. betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen- und Kängurufellen und aus ihnen hergestelltem Leder vom 1. Juni 1917.

Vom 24. November 1917.

Auf Grund des § 10 der Bekanntmachung Nr. L. 8004. 17. R. M. A., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen- und Kängurufellen und aus ihnen hergestelltem Leder vom 1. Juni 1917, sind von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums folgende Ausnahmen bewilligt worden:

1. Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Ablieferung der beschlagnahmten Felle, sofern die Bestimmungen der §§ 5 und 6 der Bekanntmachung innegehalten werden, von dem Besitzer des Tieres, auch wenn er nicht Mitglied eines Kaninchenzuchtvereins ist, an die Vereinskassierstelle eines Kaninchenzuchtvereins seines Wohnortes erlaubt.

2. Die im § 4 Ziffer a- und b der Bekanntmachung zur Ablieferung der Felle vorgeschriebene Frist von 3 Wochen wird auf 6 Wochen festgesetzt.

Frankfurt (Main), den 24. November 1917.

Stellvertretendes Generalkommando
18. Armee-Korps.

Coblenz, den 24. November 1917.

Kommandantur der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein.

In 1, 18221/11. 17.

Nichtamtlicher Teil.

Die Zahl der gefangenen Italiener auf 15000 gekiegen. Der deutsche Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 7. Dezember. (Amtlich)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Das im Ipernbogen zeitweise starke Feuer dehnte sich nach Süden bis zur Oys aus. Auf dem Südufer der Scarpe war der Artilleriekampf gesteigert am Abend.

Zwischen Graincourt und Marcoing führten kleinere Unternehmungen zur Verbesserung unserer Stellungen. Das Geschütz La Justice wurde erstickt. Marcoing vom Feinde gefäubert.

Nördlich von La Baquerie behaupteten wir unsere Stellungen in erbitterten Kämpfen gegen englische Handgranaten-Angriffe. Vorübergehend eindringende Feinde wurden im Gegenstoß zurückgetrieben.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf beiden Maasufeln war die Feuerstätigkeit am Nachmittag lebhaft.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Rheinische Landwehr brachte von kühnem Vorstoß in die französischen Gräben im Wald von Apremont 20 Gefangene ein.

Leutnant Müller errang seinen 36. Lustsieg.

Westlicher Kriegsschauplatz

Nichts Besonderes.

Mazedonische Front.

Geringe Gefechtsstätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In Ausnutzung ihrer Erfolge haben die Truppen des Feldmarschalls Conrad den Monte Sifemol erstickt. Die

Zahl der in den Sieben Gemeinden gemachten Gefangenen hat sich auf 15 000 erhöht.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Sieg bei Cambrai.

Berlin, 6. Dez. (W. B.) Unter ungeheuren Verlusten haben die Engländer am 5. Dezember auf dem Schlachtfeld von Cambrai eine schwere Niederlage erlitten.

Nach dem blutigen Scheitern der 16 großen Flandernschlachten, die nach englischem Eingeständnis der Eroberung der deutschen H-Bootbasis galt, in denen die Blüte des englischen Heeres nutzlos geopfert wurde, wollten die Engländer mit ihrer Offensive auf Cambrai noch einmal versuchen, die Entscheidung zu ihren Gunsten herbeizuführen. Sie spielten va banque. Nach anfänglichem Geländegewinn, den die Gloden St. Pauls dem englischen Volke als großen Sieg verkündeten, hat sich dieser angebliche Erfolg zu einem schweren Zusammenbruch englischer Hoffnungen gestaltet. Durch unsere am 30. Nov. einsetzenden dauernden Gegenstöße und unser anhaltendes Artilleriefeuer und zermürbt durch steten Geländeverluste teuer erkaufte Bodens verlor die Engländer dem Druck der deutschen Truppen nicht mehr standzuhalten und wich aus einem großen Teil seiner Stellungen nach schwersten Verlusten zurück. Unser konzentrisches Feuer von drei Seiten dezimiert die dichten Kolonnen des weichen Feindes. Im scharfen Nachdrängen nahmen unsere Truppen die Dörfer Graincourt, Anneux, eroberten ferner Cantain, Noelle sowie das beherrschende Höhen Gelände des Bois de Neufs. Auch südlich Marcoing wurden im Handgranatenkampf unsere Linien weiter vorgeschoben. Unsere Flieger griffen wirksam mit Maschinengewehren und Bomben den zurückgehenden Gegner an und fügten ihm dauernd schwere Verluste zu. Unter den mehr als 9000 Gefangenen der Schlacht von Cambrai befinden sich 208 Offiziere. Außer den 148 Geschützen und 716 Maschinengewehren wurden zahlreiche Tanks erbeutet, die in großer Anhäufung zertrümmert und zerstört das Schlachtfeld bedecken. Die außergewöhnlich schweren Opfer, die das britische Heer hier in den heißen Kampftagen bringen mußte, konnten an den unzähligen Leichen gefallener englischer Krieger festgestellt werden, die auf den Höhen, in den Wäldern, in den Dörfern und Gehöften, vor allem im Bourlon-Walde liegen blieben. Um dieses Waldgelände, das englische Gefangene als Bourlon-Hölle bezeichnen, ist in all diesen Tagen erbittert gekämpft worden.

Der geschlagene Feind hat nicht davor zurückgeschreckt, während seines Rückzuges rücksichtslos die geräumten Dörfer seines französischen Bundesgenossen in Brand zu stecken und durch Sprengung zu vernichten. Ganze Teile der dichtbewohnten französischen Stadt Cambrai beschoß er mit schwerstem Kaliber und belegte sie mit zahlreichen Bomben. Er richtete dort schwere Verwundungen an und rief, statt unter den deutschen Soldaten, erhebliche Verluste unter der französischen Zivilbevölkerung hervor. Der durch die schwere Niederlage erlittene Rückschlag bei Cambrai und die angerichteten nutzlosen Verwundungen werden nicht dazu dienen, das Vertrauen zu einem Bundesgenossen zu erhöhen, den allein die schwere Verantwortung für die Verlängerung des Krieges und für den damit verbundenen Massenmord und die Verwüstung reichsten französischen Landes seit dem 12. Dezember 1916 trifft.

Waffenstillstandsverhandlungen.

Berlin, 7. Dez. (Amtlich.) Die Vertreter der vier verbündeten Mächte und die zurückgebliebenen Mitglieder der russischen Delegationen hielten gestern vormittag und nachmittag Kommissionsitzungen ab, in denen die Redaktion der Sitzungsprotokolle und die Vorarbeiten für die kommenden Vollsitzungen abgeschlossen wurden.

Basel, 7. Dez. (Zb.) „Petit Parisien“ meldet: Am Montag teilte Trotski im Arbeiter- und Soldatenrat mit, nach dem Waffenstillstand würden sofort die allgemeinen Friedensverhandlungen aufgenommen werden. Der Beginn sei noch in diesem Monat zu erwarten.

Berlin, 7. Dez. (Zb.) Der „Kölnische Anzeiger“ meldet aus Rotterdam: Aus Petersburg wird berichtet: Trotski sagte, daß über die ausländischen Militärattachés im Hauptquartier nichts bekannt sei. Man nimmt an, daß sie nach Kiew entkommen sind. Weiter erklärte er, Deutschland wurde davon verständigt, daß, wenn es zum Waffenstillstand kommt, es keine Truppen nach der Westfront werfen darf, um die Engländer und Franzosen zu zerschmettern, während die Friedensverhandlungen andauern. (Die Lage ist nicht so, daß Deutschland nötig hat, sich Bedingungen vorschreiben zu lassen. Schriftl.)

„Die Deutschen lassen nicht so leicht mit sich verhandeln.“

* Berlin, 7. Dez. (Zb.) Zu den Waffenstillstandsverhandlungen bringt der „Kölnische Anzeiger“ aus Petersburg folgendes: In den Regierungsgebäuden und im Smolnynstitut verlautet, daß die Deutschen nicht so leicht mit sich verhandeln lassen, wie man erwartet hatte. Eines ist klar, und ganz Russland ist der Ansicht, daß der Krieg um jeden Preis eingestellt werden muß. Selbst das Organ der sozialrevolutionären Partei (gemäßigt und Gegner der Bolschewiki) schreibt in demselben Sinne.

Bern, 6. Dez. (W. B.) Der russische Mitarbeiter des „Bund“ berichtet: Petersburger Blätter melden über große Kundgebungen, die anlässlich der Ankündigung von Waffenstillstandsverhandlungen in Petersburg veranstaltet wurden. „Dien“ zufolge soll der Kewski Prospekt in Petersburg in „Friedens-Prospekt“ umgenannt werden.

London, 6. Dez. (W. B.) „Daily Mail“ meldet aus Petersburg vom 4. Dezember: Die Abordnungen haben beschlossen, nur die Frage des Waffenstillstandes zu besprechen und die Friedensverhandlungen einer europäischen Konferenz zu überlassen.

Politisches.

Dank des Kaisers.

WTB Berlin, 3. Dez. (Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser erließ an den Oberbefehlshaber der bei Cambrai kämpfenden Truppen folgende Drahtung:

An Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen Rupprecht von Bayern. Generalfeldmarschall von Hindenburg. Ich mir über den großen tatsächlichen Erfolg der Armeegenerals der Kavallerie von der Marwitz gegen die Engländer am 30. November Vortrag gehalten. Allen Führern die durch ihre tatkräftigen und durchdachten Anordnungen die Grundlagen für die erfolgreiche Durchführung des Angriffs schufen und allen Truppen, die ihren feigen Angriffsgeist aufs neue bewiesen, spreche ich meine besondere Anerkennung sowie meinen und des Vaterlandes Dank aus.

Wilhelm I. R.

Ein neuer Friedensvorschlag des Papstes?

* Kopenhagen, 5. Dez. Der Primas der lutherischen Kirche in Dänemark, der Bischof van Cuijck, äußerte einem Vertreter der dänischen Provinzialpresse gegenüber, nach seiner Auffassung stehe ein neuer Friedensvorschlag des Papstes direkt bevor. Vielleicht hätten die letzten Begebenheiten in Russland ihn etwas verspätet, falls nicht die Bewegung wegen eines Separatfriedens in Russland allzuviel Boden gewinne, werde innerhalb der nächsten 14 Tagen bestimmt mit einem Friedensvorschlag des Papstes zu rechnen sein, der diesmal keine falls von der Entente überhört werden könne.

Kaiser Karl an die Delegationen.

Wien, 4. Dez. Bei dem heutigen Empfang beider Delegationen hielt Kaiser Karl eine Ansprache, in der er hervorhob, daß Oesterreich-Ungarn nach ruhmvollem Verteidigung seiner Machtstellung jederzeit bereit sei, eine ehrenvollen, die Existenzbedingungen der Monarchie wahrnehmenden Frieden zu schließen. Dann heißt es: „Das russische Volk, das unserem Friedensruf folgen kann sicher sein, daß wir aufrichtig wünschen, die frühere freundschaftlichen Beziehungen zu ihm wiederherzustellen. Andererseits müssen wir es aber als unsere heiligste Pflicht ansehen, das Schwert, das uns die Deutegier und lustiger Nachbarn in die Hand gedrückt hat, in dem die ganze Zukunft der Monarchie so entscheidend im Kampfe nicht früher niederzulegen, als bis unsere Gegner ihren wahren Willen aufteilungs- und Vergewaltigungsplänen unzweideutig entzogen haben werden. Wir wollen Herren bleiben im eigenen Hause. (Beifall.)

Verdoppelung der Zeitungspreise.

Aus der Schweiz, 7. Dez. Wegen anhaltenden Papiermangels werden von Neujahr ab die Verkaufspreise der italienischen Tagesblätter ums Doppelte erhöht.

Amerika.

Die Kriegserklärung an die Vierbündsmächte.

Amsterdam, 7. Dez. Aus Washington erhielt Reuter: Der amerikanische Senat übernahm dem Antrag für auswärtige Angelegenheiten ohne Debatte die unterbreitete gemeinschaftliche Resolution der beiden Häuser in der erklärt wird, daß nicht nur zwischen den Vereinigten Staaten und Oesterreich-Ungarn, sondern auch mit Bulgarien und der Türkei der Kriegszustand bestehe.

Die Kriegserklärung an Oesterreich-Ungarn.

Washington, 6. Dez. (W. B.) Reutermeldung: Wilson erklärte im Gespräch mit einem Kongressmitglied, daß er die Kriegserklärung an Oesterreich-Ungarn hauptsächlich deshalb empfohlen habe, weil es notwendig werden könnte, amerikanische Truppen nach Italien zu schicken.

Lozales und Provinzielles.

* Montabaur, 8. Dez. Der Grenadier Lehrer Karl Winter (Sohn des Herrn Schlossermeister Karl Winter hier), Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl. 3. St. in Italien, wurde für bewiesene Tapferkeit am 25. November mit der Württembergischen silbernen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.

[Hortessen, 8. Dez. Dem Großherzog. Pfalzmeister I. R. Gustav Schauer mann wurde das heilige Kriegskreuz verliehen.

* Birges, 6. Dez. Musikleiter Johann Müller (Sohn des Weichenstellers Joh. Müller von hier, wurde für besondere Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

+ Moschheim, 8. Dez. Gefreiter Adolf Heibel (Sohn des Herrn Joh. Heibel, Tongraber in Moschheim) hat wegen Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse erhalten.

„Selters, 6. Dez. Zu dem für heute angekündigten Vortrag des Herrn Kontrabassisten Recke-Berlin waren außer den Mitgliedern der Gruppe Selters des deutschen Flottenvereins viele auch von auswärts, Jung und Alt, und zu unserer großen Freude auch viele verwundete Feldgrauen gekommen. Der Saal der Gastwirtschaft von Schulte „zur schönen Aussicht“ war überfüllt. Nach einer kurzen Eröffnungsrede des Vorsitzenden sprach der Herr Admiral unter Führung entsprechender Lichtbilder über den Entwicklungsgang der Kriegsflootten seit Trafalgar und dann über die deutsche Hochseeflotte und die U-Boote, die Seeschlacht von Skagerrak wurde ausführlich geschildert. Die Aufmerksamkeit der Zuhörer nahm sichtlich während des Vortrags und mit besonderer Spannung wurden die Ausführungen über die U-Boote und deren Befähigung angehört. Sammlung freiwilliger Gaben betrug 75,73 Mark, nach Abzug der Unkosten zu Gunsten gefangener deutscher U-Boote-Beute verwendet werden soll. Ein Beglaubigungsschreiben wurde aus der Versammlung an den Kommandanten und die Befähigung S. M. S. „Raffa“ gelangte um ein neues Band zu schlingen zwischen Schiff und

Rassau. Dem Herrn Kontreadmiral Recke danken wir nochmals verbindlich für seinen interessanten Vortrag, der begeisterte Stimmung für die deutsche Flotte schuf und uns stolz auf unsere blauen Jungen gemacht.

S. Sessenhausen. Dem Musikleiter Theodor Bahmann (Sohn des Herrn Jakob Bahmann von hier) wurde in den schweren Kämpfen in Flandern das Eisene Kreuz verliehen.

Bom Westermald, 6. Dez. (Wildschweine.) Seit einiger Zeit haben sich in den Wäldungen des Westermaldes (u. a. in der Nähe von Dierdorf und Großmairfeld) wilde Sauen bemerkbar gemacht. Nach den Wühlarbeiten an verschiedenen Stellen im Waldesbüschel wie auch auf den angrenzenden Feldern scheinen es mehrere starke Exemplare zu sein. Von Jägern wurde vor einiger Zeit eine Wache mit ihren Jungen gesehen. Hoffentlich gelingt es, die Tiere demnächst zur Strecke bringen zu können.

Vimbürg, 8. Dez. Der Lehrer Heinrich Seibel von hier, Inhaber des Eisernen Kreuzes, 3. Kl. Unteroffizier in einem Artillerie-Regiment auf dem westlichen Kriegsschauplatz, wurde zum Vizefeldwebel und Offiziersaspiranten ernannt. Auch der zweite Sohn der Witwe Rud. Seibel ist Inhaber des Eisernen Kreuzes und seit einiger Zeit Vizefeldwebel und Offiziersaspirant.

Allgemeine Erhöhung der Abonnementspreise. Die in Frankfurt am Main tagende Versammlung der Zeitungsverleger des Kreisvereins für die Provinz Hessen-Rassau und das Großherzogtum Hessen nahm Stellung zu den in letzter Zeit wieder sprunghaft in die Höhe gegangenen Preisen aller im Zeitungsbetrieb benötigten Materialien sowie der Lufkosten. Sie erachtet es als unbedingte Notwendigkeit, die beträchtlichen neuen Kosten sobald wie möglich durch Erhöhung der Bezugs- und Anzeigenpreise auszugleichen.

Vermischte Nachrichten.

Essen. Die Bechen beschäftigen sich zurzeit in Besprechungen mit den amtlichen Stellen mit der Neuregelung der Kohlenpreise vom 1. Januar 1918 ab; die Wünsche gehen unter Hinweis auf die fortgesetzt sich steigenden Selbstkosten nach einer weiteren Erhöhung der Preise. Es ist, wie ich erfahre, nicht ausgeschlossen, daß diesen Wünschen Rechnung getragen wird.

Literarisches.

Anleitung, Panioffeln und Hauschuhe aus allerlei Resten selbst herzustellen. Unter diesem Titel ist ein mit Abbildungen und Schnittmustern gut ausgestattetes Heftchen im Verlag der Internationalen Schnittmanufaktur, Dresden, zum Preise von 75 Pf. soeben erschienen, das eine sehr praktische und zeitgemäße Unterweisung für die Selbstverfertigung von allerlei Hauschuhen für Kinder und Erwachsene bietet. Sie ist zur Anschaffung bestens zu empfehlen und durch die Vertretungen der Firma und alle Buchhandlungen zu beziehen.

Kreisparasse Unterwesterwald in Montabaur.

Rundlicher unter Garantie des Unterwesterwaldkreises. Reichsbank-Girokonto bei der Reichsbankniederstelle in Höhe Postcheckkonto Nr. 1238 Frankfurt a. M.

Annahme von Spareinlagen Darlehen gegen Hypothek in jeder Höhe gegen tägliche Verzinsung. Bürgschaft. Faustpfand. (Kombi).

Annahme von Gelddepositen. Kreditgewährung in laufdr. Rechnung. An- u. Verkauf mündelsich. Wertpapiere.

Verwahrung u. Verwaltung mündelsicherer Wertpapiere Einlösung fällig. Zinschein

Vorgeldloser Zahlungsverkehr durch Eröffnung provisorischer Scheck- und Ueberweisungskonten.

Annahmestellen in Arzbach, Baumbach, Ellenhausen, Eppersdorf, Gackenbach, Grenzhausen, Gerbach, Marxain, Mogenborn, Neuhäusel, Selters, Simmern, Stahlhofen.

Kassenstunden von 8 1/2 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses: Vertsch, Kgl. Landrat.

Rübensneider u. H. Brodler
Tauche- u. Wasserpumpen
empfiehlt
Heimann Stern, Eisenhandlung Montabaur.

Für Weihnachtsgeschenke passend:
1a Briefpapiere und Umschläge
für Privatkorrespondenz — sowie
Visitenkarten
in Eisenbein, Leinen- und Witten-Kartons.
Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Wochenspruch.

Das ganze Leben auf der dunklen Erde.
Ach! ein Streit mit Sorgen und Beschwerde.
D bring' uns, Herr, in deines Friedens Schalten,
Wenn wir ermatten.

U-Bootkrieg und Landkrieg.

K. M. Daß der feindliche Druck auf unsere Landfronten durch den U-Bootkrieg sehr erheblich erleichtert wird, ist erst vor einiger Zeit von der obersten Heeresleitung ausdrücklich anerkannt worden. In Wirklichkeit ist diese Unterstützung des Landkrieges durch den U-Bootkrieg weit erheblicher, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Allerdings ist es dem U-Bootkrieg nach Lage der Dinge nicht möglich, die Zufuhren von Munition aus England, wo sie überwiegend hergestellt wird, nach dem Festlande zu unterbinden. Aber das ist darauf zurückzuführen, daß auf der kurzen Strecke von England nach Frankreich durch Minensfelder, Netzperren und andere technische Hilfsmittel sich eine verhältnismäßig große Sicherheit für den Verkehr, zumal bei Nacht und mit schnellen Dampfern, erreichen läßt. Daß dagegen auf anderen Strecken, auf dem Wege nach Rußland und dem Mittelmeere trotz Seileitzungen und anderen Hilfsmitteln mancher Munitionsdampfer unsern U-Booten zum Opfer gefallen ist, ergeben die Berichte unserer U-Bootsführer zur Genüge. Die auf diese Weise vernichtete Munition wird aber der Verwendung an der feindlichen Front entzogen und dadurch den kaperen Booten unserer Front ihre Aufgabe erleichtert. Auch der riesige Munitionseinsatz bei den jetzigen Kämpfen in Flandern, der vielleicht noch den Munitionseinsatz der Sommerkämpfe vom Vorjahre übertrifft, spricht nicht dagegen; denn wenn die versenkten Munitionsmengen an die feindlichen Fronten in Frankreich, Italien, Rußland, Mexiko oder der Türkei gekommen wären, so wäre der feindliche Einsatz an Munition eben noch um soviel größer gewesen.

Aber die unmittelbare Beeinträchtigung von Munition ist nur ein kleiner Teil der Unterstützung unseres Landkrieges durch den U-Bootkrieg. Vielmehr fällt die so häufig gemeldete Versenkung der aus allen Teilen der Welt bezogenen Rohmaterialien ins Gewicht, wie Eisenröhren, Kupfer, Chemikalien für Sprengstoffe und dergl., von deren Einfuhr die Höhe der Munitionserzeugung unmittelbar abhängt. Und nicht nur auf die Versenkung der Schiffe kommt es an; ebenso wichtig ist es, wenn Frachten aus anderen Gründen unterbleiben, z. B. weil es an Schiffsraum fehlt oder weil der vorhandene Schiffsraum dringender für andere Zwecke gebraucht wird. An Schiffsraum aber fehlt es infolge der hohen Versenkungsziffern unseres U-Bootkrieges sehr erheblich. Ueberstimmend wird von allen U-Booten gemeldet, daß die Meere zunehmend veröden, was auch seinen Grund in dem allmählichen Sinken der versenkten Tonnage findet. Ferner wird der für die Beförderung von Gütern und dann auch für Munition verfügbare Schiffsraum eingeschränkt durch die verschiedenen Maßnahmen eines verstärkten Schutzes für den Schiffsverkehr, wie das Fahren in Geleitzügen, das eine rationelle Ausnutzung des ohnehin eingeschränkten Schiffsraumes verhindert und die Sicherung von Geleitzügen oder einzelnen fahrender Schiffe besonders im Sperrgebiet durch bewaffnete Schiffe aller Art, die andernfalls für den Transport ebenfalls in Betracht kämen, wobei der Verbrauch von Kohlen, die sonst der Munitionsherstellung nutzbar gemacht werden könnten, noch gar nicht bedacht ist. Letzten Endes gehört z. B. auch die Benutzung der Bahnen bei den gegenwärtigen großen Truppenverschiebungen der Entente nach Italien hierher, zu der man nur gezwungen hat, weil der Seeverkehr infolge des U-Bootkrieges zu gefährlich ist. Wäre man nicht gezwungen, auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen, so wären die jetzt durch Truppenverschiebungen überlasteten Bahnen für den Verkehr von Munition und sonstigem Kriegsmaterial verwendbar, dessen Italien vielleicht noch dringlicher als der Mensch bedarf, ganz abgesehen davon, daß die Truppenverschiebungen mit der Bahn ungeheure Kohlenmengen verschlingen, die sonst auch der Munitionsherstellung hätten dienstbar gemacht werden können.

Läßt sich die Unterstüttung, die der Landkrieg durch den U-Bootkrieg infolge der Verringerung der feindlichen Munition erfährt, auch nicht in bestimmten Zahlen ausdrücken, so ergeben diese Erwägungen doch, daß diese Unterstüttung sehr beträchtlich ist und daß der feindliche Munitionseinsatz an unseren Fronten noch erheblich größer wäre, wenn unsere U-Boote nicht so manches mit Kriegsmaterial oder Rohmaterialien für die Munitionserzeugung beladene Schiff versenken und dadurch die verfügbaren Schiffsräume dauernd vermindern.

Flucht aus französischer Gefangenschaft.

D. K. Wieder ist es drei mutigen deutschen Soldaten gelungen, nach einem Jahr Gefangenschaft in Frankreich über die beiden feindlichen Linien zu den Kameraden zurückzukehren. Sie wurden im Oktober und Dezember vorigen Jahres in den schweren Kämpfen bei Verdun gefangen genommen und lernten sich in einem Straflager kennen, wohin sie wegen eines früheren, mißglückten Fluchtversuches gebracht waren. Alle drei waren zu Beginn des Krieges als 19. und 20-jährige Rekruten eingezogen und alle drei hatten bis zum Tage ihrer Gefangenschaft an den Kämpfen ihrer Truppe teilgenommen. Einer von ihnen war dabei durch Gefäßschuß schwer verwundet, lehrte aber trotzdem nach monatelangen schweren Krankenlagern wieder an die Front zurück.

Wie fast alle Rückläufer, haben auch sie unter der Behandlung in der französischen Gefangenschaft gelitten. In der Beurteilung der Franzosen und des französischen Nationalcharakters sind sie aber durchaus gerecht. Sie waren der Ansicht gewesen, daß der Franzose ein ritterlicher Feind sei, demgegenüber sie etwas wie Risse empfinden. Jetzt aber wissen sie, daß der Haß gegen Deutschland und gegen deutsche Art jedem Franzosen tief im Blute liegt. Sie haben erlebt, daß Kinder, wenn sie kaum laufen konnten, ihnen ihr „Boches! Boches!“ nachschrien, daß alle Schichten der Bevölkerung ihrem zügellosen Haß durch Steinwürfe und Schimpfreden ungehindert von den Behörden Ausdruck geben konnten.

Die Art ihrer Behandlung in der Gefangenschaft war verschieden, je nach dem Charakter des Lagerkommandanten, überall gleich jedoch das völlerrechtswidrige Verhalten der Franzosen in der ersten Zeit nach ihrer Gefangennahme. Von den größtenteils beurlaubten Kolonialtruppen, die sie gefangen nahmen, wurden ihnen Uhren, Ringe und andere Wertgegenstände mit Gewalt abgenommen. Zwei von ihnen wurden während der ersten acht Tage ihrer Gefangenschaft gezwungen, Verwundete aus den vordersten Linien zurückzutragen. Mehrere der Gefangenen sind dabei gefallen. Der dritte hat vier Wochen lang mit anderen Gefangenen zusammen die französischen Toten beerdigen müssen. Eine grauenvolle Arbeit.

zu der man sie unter Bedrohung mit dem Revolver nötigte. Ein Licht darauf, wie die französische Regierung die öffentliche Meinung zu bearbeiten sucht, wirft der folgende Bericht des Befreiten S.:

„Man hatte sie die ersten 12 Tage nach der Gefangenschaft wie Vieh auf einer mit Stachelndraht umzäunten Wiese zusammengetrieben; ohne Zelte, ohne Stroh mußten sie die kalten Oktober- und Novembernächte unter freiem Himmel zubringen. Als Berpflegung gab es während dieser Tage nur gelegentlich ein kleines

Stück Brot. Als sie infolge dieser Behandlung vollständig erschöpft waren, erklärte man ihnen, daß sie jetzt in der richtigen Verfassung seien, um gefoltert und der Pariser Bevölkerung als deutsche Gefangene vor die Augen geführt zu werden. Das geschah in der Tat. Man führte die ausgehungerten Gefangenenentrüppel, denen das Elend aus den Augen sah, an einem Kinooperateur vorbei, der sie aufnahm und so einen Film herstellen konnte, der es glaubwürdig erscheinen ließ, daß die Deutschen verhungern und ihre Soldaten halbe Krüppel seien. Alle drei haben an verschiedenen Plätzen noch im Feuerbereich der deutschen Geschütze arbeiten müssen, alle drei berichten sie von Verlusten durch die Geschosse der eigenen Kameraden.

Mit der Verlegung in Straf- und Bergeitungs-lager ist man schnell bei der Hand, und die Zustände in dem Straflager, wo sie sich zuletzt zusammenfanden, spotten jeder Beschreibung. Lagerkommandant war ein Elfwasser, der in Deutschland gedient hatte, desertiert war und es in Frankreich und bei der Fremdenlegation bis zum Kapitän gebracht hatte. Stockschläge, grausame Bestrafungen und Bedrohung der Gefangenen mit dem Revolver waren bei ihm an der Tagesordnung. Eine geringe Verspätung beim Antraten gab ihm den Anlaß, über die Gefangenen mit der Schenkeispeise herzufallen und sie blutig zu schlagen. Reist genigte ihm das nicht und er verhängte eine Arreststrafe, die wegen ihrer Grausamkeit mehr gefürchtet war, als die Schläge. Einer der Rückläufer berichtet, daß der Kapitän einmal, als er im Klieb gehauptet hatte, ihn sofort habe kommen lassen, mit der Peitsche auf ihn loszuschlug und ihn anbrüllte, es seien ja hier Zustände wie in Deutschland. Da habe er trotz seiner Schmerzen über die Schläge geantwortet: „In Deutschland habe ich noch keine Schläge bekommen.“ Das machte den Kapitän sinnlos vor Wut, er riß seinen Revolver aus der Tasche, hielt ihn dem Gefangenen vor den Kopf und fragte ob er loschießen sollte. Er war so außer sich, daß es ihm wohl zuzutrauen war. Der Gefangene jedoch sagte, verzweifelt über die Behandlung: „Reinnetwegen, Herr Hauptmann, drücken Sie los.“ Seine Ruhe schien den Kapitän wieder zur Besinnung zu bringen, er ließ den Revolver sinken, gab dem Gefangenen einen Tritt und ließ ihn auf acht Tage in Arrest bringen. Der Arrest wurde auf folgende Weise verbüßt: Eine kleine Zeltbahn wurde nach einer Hundehütte aufgeschlagen, so daß nicht genug Platz für einen oder Liegen war. Sobald ein Gefangener die Füße unter der Zeltbahn hervorstreckte, hatte der Posten den Befehl, auf ihn einzuschlagen, bis er die Füße zurückzog. So mußten sie zu sammengekrümmt auf nackter Erde die Zeit des Arrestes im Freien zubringen. Die Verpflegung bestand während dieser Zeit aus Wasser und Brot. Einmal wurde diese Strafe über 20 Kameraden welche die Arbeit verweigert hatten, auf die Dauer von 30 Tagen verhängt und durchgeführt. Einmal hatte der Kapitän geäußert, so habe er es in der Fremdenlegation gemacht und so wolle er es hier auch machen.

Bzüglich der Amerikaner äußerten die glücklichen Entflohenen übereinstimmend, daß Frankreich seine ganze Hoffnung auf sie setze. Als sie nun wirklich eintrafen, schlug die Stimmung der französischen Soldaten gegen die Amerikaner sehr bald um. Die Amerikaner bezahlten in Kontinen und Geschäften für Lebensmittel und dergleichen jeden Preis. Unaufgefordert boten sie z. B. für ein Huhn 20 Franken und trieben dadurch die Preise bald derart in die Höhe, daß es den französischen Soldaten unmöglich war, für ihre geringe Röhnung etwas zu kaufen.

Nicht die schlechte Behandlung hat die drei Rückläufer zu Flucht veranlaßt, sondern die Sehnsucht nach der Heimat und das für den deutschen Soldaten unerträgliche Bewußtsein, gefangen zu sein und dem Feinde mit seiner Arbeit helfen zu müssen.

Aus aller Welt.

Kriegsbank der deutschen Industrie an ihre Ingenieure. Die Hilfskasse für deutsche Ingenieure plant unter dem Namen „Kriegsbank der deutschen Industrie an ihre Ingenieure“ die Sammlung eines Stiftungskapitals. Mit der Zinsen soll den Kriegsteilnehmern und ihren Familien geholfen werden und auch den Söhnen der Kriegsteilnehmer, wenn erforderlich, durch Stipendien, die das technische Studium ermöglichen. Bis jetzt ruben bereits über 520 000 M. zu diesem Zweck bei der Deutschen Bank.

Die verschwundene Pfefferladung. 20 000 Mark Belohnung sind auf die Wiederbeschaffung einer Ladung Pfeffer ausgesetzt, die auf der Eisenbahnfahrt von Amsterdam nach Münster in Westfalen spurlos verschwunden ist. Der Pfeffer, 7000 Kilo, war in 23 Fässern verpackt, und zwar enthielten 22 Fässer schwarzen, 1 Fäß weißen Pfeffer, der noch ungenossen war. Die kostbare Ladung war zunächst von Bremen mit dem Schiff nach Amsterdam geleitet worden und ist dort auch angekommen. Nachdem der Pfeffer sodann auf die Eisenbahn übergeladen war, warnte man in Münster vergeblich auf seine Ankunft. Der Pfeffer, der einen Wert von 300 000 Mark hat, war für Warshaw bestimmt.

uk. Nichts überleben! Heißblütige Menschen neigen oft dazu, ihr Empfinden, Entschließen und Handeln, so ziemlich eins sein zu lassen. Sind dabei erregt, wohl gar begeistert und folgen ohne Wahl und Frage ihren inneren Eingebungen. Dieses Verhalten wird häufig als „Stimmung“ bezeichnet. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß jeder, der seine Arbeit mit solcher Liebe behandelt, daß sie zum Schaffen, ja zur Kunst wird, mehr oder weniger von sogenannten „Stimmung“ abhängig ist, und wenn der innere Impuls einen Künstler zum Schaffen drängt, muß er dies natürlich ausnützen, indem er sich sofort ans Werk begibt. Die Stimmung des Künstlers ist jedoch ganz verschieden von derjenigen, die uns im Augenblick der Erregung ausloßt oder das zu tun gebietet. Sie ist lediglich das rasche Auslösen der Leidenschaft, die dem cholischen Temperament eigen ist, ja, die ihm zum Fluch werden kann. Obwohl in unserer schnelllebigen Zeit rasches Denken und Handeln oft Notwendigkeit ist, immer ist es nicht am Plage; es kann sogar großen Schaden anrichten. „Zeit gewonnen, alles gewonnen.“ Schon nach einigen Stunden, bei ruhiger Ueberlegung liegt eine Sache oft ganz anders aus als im Lichte eines erhitzen Gesprächs. Der Brief, der Ärger bereitet, wird morgen ganz anders beantwortet, als unmittelbar nach seinem Empfang. Der „heißblütige“, der dir Verdruss schaffte, wird nach einigen Tagen viel milder beurteilt und freundlicher behandelt, als heute, da noch der Eifer der Entrüstung dich blendet. Das beste Heilmittel für Leid, Sorgen und Ärger ist bekanntlich die Zeit. Insbesondere der Schlaf der Nacht kann Wunder wirken. Darum sollte man wichtige Entscheidungen wenigstens eine Nacht überdachen, ehe man Entschlüsse faßt. Schon ein Augenblick kann alles umgestalten, und bis zum nächsten Tage können günstige Verhältnisse eingetreten sein. Deshalb erwäge wohl: „Wenn die Stimme des Geistes in dir spricht, — Gehorche ihr freudigen Muts, — Doch mit der Wollust des eigenen Muts — Der törichtsten Schwester verwechsle sie nicht!“

Bojantius beruigi Wetben.